

II-4920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 242413

1983 -02- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Maria STANGL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Sonderregelung bei der Grunderwerbssteuer

Der Hauptausschuß der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Thematik der Sonderregelung bei der Grunderwerbssteuer beschäftigt und tritt weiterhin für eine Grunderwerbssteuerbefreiung für den Grundverkehr im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens ein. Die Bezirkskammer sieht darin die einzige Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.

Sollte eine solche Ausnahmeregelung für den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens unter keinen Umständen möglich sein, wird die Wiedereinführung eines AIK für Grundaufstockung an bäuerliche Betriebe, d. h. im Rahmen eines Siedlungsverfahrens, angeregt, um eine Wettbewerbsverzerrung zwischen bäuerlichen Kaufinteressenten und anderen Käufergruppen zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Wie stellt sich das Bundesministerium für Finanzen zu den Vorschlägen bzw. Anregungen der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen?